



Regierungsratsbeschluss vom 05. Juli 2016

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse

P165161

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Beim bezeichneten Trottoir handelt es sich um Allmend. Die Kantonspolizei Basel-Stadt ahndet Verletzungen der Verkehrsregeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent. Nur ist es leider so, dass sich dadurch Gesetzesverstösse nicht vollends verhindern lassen. Falsch parkierte Fahrzeuge können der Einsatzzentrale der Kantonspolizei jederzeit gemeldet werden. Durch bauliche Massnahmen könnte das Falschparkieren zwar verhindert werden, doch stünden die Flächen für erlaubte Nutzungen (Güterumschlag, Umzüge der Anwohnerschaft usw.) nicht mehr zur Verfügung. Auf bauliche Massnahmen zur Durchsetzung des Parkverbots wird daher verzichtet.

